## Stadt Freilassing

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
Aufstellung des Bebauungsplans "Gewerbegebiet Eham I";
Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB);
sowie über die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit
gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 04.12.2023 beschlossen, den Bebauungsplan "Gewerbegebiet Eham I" gemäß § 2 Abs. 1 BauGB aufzustellen. In der Sitzung vom 23.01.2024 wurde die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit beschlossen und der Bebauungsplanvorentwurf gebilligt.

Der Geltungsbereich befindet sich nördlich der Kreisstraße BGL 2 und beinhaltet die Grundstücke mit den Fl.Nrn. 439/2, 619/1, 619/2, 654, 655, 656/1, 656/2, 656/3, 2057/2, 2057/3, 2057/5, 2057/6, 2057/7, 2057/9, 2057/10, 2057/11, 2057/11, 2057/13, 2057/20, 2058, 2059, sowie Teilflächen der Grundstücke Flur-Nrn. 432/2, 435, 437, 612, 656, 657, 663/1, 2050, 2056, 2057, 2074, 2066, 2067, 2068 der Gemarkung Freilassing und ist aus dem nachstehenden Lageplan (ohne Maßstab) ersichtlich.



Der Vorentwurf zur Aufstellung des Bebauungsplans "Gewerbegebiet Eham I" in der Fassung vom 23.01.2024 liegt mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 23.01.2024 in der Zeit vom

Mittwoch, 07.02.2024 bis einschließlich Mittwoch, 13.03.2024

öffentlich aus.

## Gegenstand der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sind folgende Unterlagen:

- Vorentwurf des Bebauungsplans "Gewerbegebiet Eham i" in der Fassung vom 23.01.2024
- Vorentwurf der Begründung mit Umweltbericht in der Fassung vom 23.01.2024
- Vorentwurf der textlichen Festsetzungen in der Fassung vom 23.01.2024
- Relevanzprüfung zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) vom 21.12.2018
- spezielle artenschutzrechtliche Prüfung vom 16.09.2019
- Verkehrsuntersuchung vom 15.11.2023
- Schalltechnische Stellungnahme vom 24.11.2023

## Folgende umweltrelevante Informationen sind verfügbar:

Der Umweltbericht mit Aussagen zu den Schutzgütern Tiere und Pflanzen / Biologische Vielfalt / Artenschutz, Fläche, Boden, Grundwasser und Oberflächenwasser, Klima / Luft, Landschaft- und Ortsbild / Erholung, Mensch (Gesundheit, Lärm und Erholungseignung), Kultur und Sachgüter, sowie der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung und der vorhergegangenen Reievanzprüfung.

Gem. § 3 Abs. 1 BauGB i. V. mit § 4a Abs. 2 BauGB sind die Unterlagen zum Bebauungsplan auf der Homepage der Stadt Freilassing abrufbar. Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind im Internet unter <a href="https://www.freilassing.de">www.freilassing.de</a> / Rathaus / Bürgerservice / Bebauungspläne-Flächennutzungsplan / Aufstellung / Änderung veröffentlicht.

Außerdem können die ausgelegten Unterlagen im Zimmer Nr. 006 im Rathaus der Stadt Freilassing, Münchener Straße 15, 83395 Freilassing nach Terminvereinbarung von jedermann eingesehen werden.

Aus den ausliegenden Unterlagen kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten. Während der Auslegungsfrist können Äußerungen zur Planung vorgebracht werden. Stellungnahmen können während dieser Frist in Textform oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

## Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO (Datenschutzgrundverordnung) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Bayerischen Datenschutzgesetz (BayDSG). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderabgabe abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt "Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren" das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Freilassing, den 01.02.2024 Stadt Freilassing

Markus Hiebi, Erster Burgermeister